

Unterweisung zu Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2

Rechtliche Grundlagen:

- „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des BMAS vom 16.04.2020
- „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ des MAGS in der aktuell geltenden Fassung

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus (Covid-19) ist durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder indirekt über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion).

Bestimmte Personengruppen haben dabei bei Erkrankung ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe, s. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Um eine mögliche Ansteckung mit Covid-19 gering zu halten bzw. zu vermeiden, sollten folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln umgesetzt werden:

- Beachten Sie strikt die Abstandsregel, d.h. halten Sie einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen ein. Dies gilt besonders beim Betreten bzw. Verlassen eines Gebäudes, in den Eingangshallen, Flurbereichen, Treppenhäuser und Sanitäreinrichtungen.
- Nutzen Sie Treppen anstatt den Aufzug.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sichergestellt werden, sind textile Mund-Nasen-Bedeckungen (wie Alltagsmaske, Schal, Tuch) verpflichtend zu tragen.
- Halten Sie die Hygieneregeln ein:
 - Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit (warmen) Wasser und Seife:
 - nach Personenkontakten
 - nach Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Türgriffe
 - vor den Mahlzeiten
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach dem Kontakt mit Tieren
 - Achten Sie nach dem Waschen auf ausreichenden Hautschutz bzw. Hautpflege.
 - Vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
 - Fassen Sie sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht oder in die Augen.
 - Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge und dabei wegrehen).
 - Verwenden Sie Einmaltaschentücher und entsorgen diese sofort.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu Erkrankten.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sind Mund-Nasen-Bedeckungen nicht erforderlich. Es gibt aber eine dringende Empfehlung des Bundes und der Länder diese in öffentlichen Räumen zu tragen. Deshalb steht es Ihnen frei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden. Bei einer möglichen Personenkontrolle ist diese ggf. kurzzeitig herunterzuklappen.

Darüber hinaus gilt folgende Regelung an der RWTH Aachen:

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht auf dem Betriebsgelände der RWTH aufhalten. Bei akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen ist der Bereich sofort zu verlassen.